

# Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Arbeitskreis Personalräte und Vertrauensleute  
an Münchner Schulen



Sondernewsletter für städtische Realschulen – Dezember 2022

## Stadtrat beschließt bessere Beförderungsregelung für Realschullehrkräfte

Die GEW hat es bereits seit Jahren gefordert, der Referatspersonalrat hat es vor gut einem Jahr beantragt – und jetzt wird es Realität: Die Beförderungsmöglichkeiten für Realschullehrkräfte werden deutlich verbessert. Künftig ist das sog. „funktionsunabhängige Beförderungsamt“ in A 13 + Zulage nicht mehr abhängig von einer sehr guten Beurteilung, sondern auch die „Normalleister“ unter den Lehrkräften erhalten eine Regelbeförderung.

Bislang war das Amt in A 13 + Z abhängig von einer aktuellen dienstlichen Beurteilung der Stufe 1 oder 2, während die Standardnote 3 leer ausging. Und das, obwohl doch die „gute Lehrkraft“ mit dieser Note bedacht wird. Nicht selten wurde das Begehren nach einem besseren Gesamturteil in Beurteilungsgesprächen mit Bemerkungen beantwortet wie: „Sie sind doch eine gute und engagierte Lehrkraft – gerade deshalb erhalten Sie ja die Note 3!“

Formal ist das ja auch richtig, denn die Beurteilungsrichtlinien legen für das drittbeste Gesamturteil (wie es offiziell genannt wird) Folgendes fest: „Fachliche, organisatorische und pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten führen zu guten Ergebnissen und lassen erkennen, dass die Lehrkraft vielfältigen Aufgaben gewachsen ist. Die pädagogisch engagierte und erfolgreiche Lehrkraft beteiligt sich konstruktiv und kooperativ an der Gestaltung des Schullebens sowie an Schulentwicklungsprozessen. Sie erfüllt alle Anforderungen ihres Arbeitsplatzes. Diese Bewertung ist für die Normalleistung zu vergeben.“

Trotzdem blieb immer ein schaler Beigeschmack, denn die Beurteilungsnote beruht in der Praxis schließlich auf dem Nasenprinzip: Wenn dem\*der Schulleiter\*in die Nase passt, wird man mit 2 beurteilt. Wenn nicht, mit 3.

Immerhin hat es in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen beim Handling von Beurteilungsgesprächen seitens der Realschulabteilung gegeben: Man hält sich jetzt nicht nur an die Buchstaben, sondern auch an den Sinn der Richtlinien im Hinblick auf Beurteilungsgespräche bei A3 und bildet sich selbst ein Urteil, anstatt nur die Einschätzung der Schulleitung zu übernehmen.

Das wird aber wieder konterkariert durch die Ausweitung der erweiterten Schulleitung. Denn hier verbleibt die Beurteilungskompetenz abschließend an der Schule. Die GEW bedauert das sehr, denn ein Blick von außen wirkt oft Wunder. Aber das ist ein anderes Thema ...

**Die GEW München freut sich jetzt darüber, dass eine ganz zentrale Forderung aus dem Personalratswahlkampf erfüllt worden ist und dass künftig so gut wie alle Realschullehrkräfte die Zulage erhalten werden.** Der Kampf um die Beurteilungsnote wird dann vielleicht nicht mehr die ganz große Bedeutung haben.

Wir erkennen die Bemühungen des Referats für Bildung und Sport an, diese nicht ganz billige Maßnahme auch in Zeiten der finanziellen Engpässe durchgeboxt zu haben. Schließlich wurde die entsprechende Beschluss-



Foto: IMAGO / Westlight

vorlage noch im Juli unter Verweis auf die Haushaltslage abgelehnt. Daher bedankt sich die GEW beim Stadtschulrat und bei der Realschulabteilung A3 für die Hartnäckigkeit.

In Zukunft werden Realschullehrer\*innen wie ihre Kolleg\*innen an den Gymnasien und Berufsschulen eine Regelbeförderung erhalten. Auf der Grundlage der aktuell gültigen dienstlichen Beurteilung wird eine Realschullehrkraft mit 2 Staatsexamina mit folgenden Wartezeiten (jeweils ab der Lebenszeitverbeamtung) von A 13 nach A 13 + Z befördert:

**2 Jahre mit der Beurteilungsstufe 1**

**3 Jahre mit der Beurteilungsstufe 2**

**5 Jahre mit der Beurteilungsstufe 3**

Bislang war das nur für die Beurteilungsstufen 1 und 2 nach 7 Jahren Lebenszeitverbeamtung möglich. Damit werden also auch die Wartezeiten für gut und sehr gut Beurteilte deutlich verbessert.

Leider ist das Amt, in das befördert wird, nicht das gleiche wie bei den Kolleg\*innen an den Gymnasien und Berufsschulen. Aber das liegt leider nicht in der Entscheidungsgewalt der LHM, sondern in der des Freistaats Bayern.

Es bleibt in Bezug auf die Beförderungsmöglichkeiten noch eine Forderung sowohl der GEW als auch des RPR an die Stadt München bestehen: Schaffung von A14-Funktionsstellen außerhalb der Erweiterten Schulleitung. Herausragende Funktionen an der Schule wie die Betreuung der IT-Anwender\*innen, Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog\*innen oder auch Fachbetreuer\*innen sollten in der Besoldungsstufe A14 ausgebracht werden. Das würde die Motivation stärken, dafür sorgen, dass Aufgaben geräuschlos erledigt werden und komplizierte Konstrukte für Lehrkräfte vermieden, die eigentlich keine Führungsstelle anstreben, sie aber erhalten, damit quasi nebenbei auch die Computer betreut werden. Das kommt bisher gar nicht so selten vor ...

Abgesehen davon muss sich dringend mehr bei Personalerhaltungsmaßnahmen tun. Arbeitsbelastung und Schulklima müssen beschäftigtenfreundlich gestaltet werden, damit die Kolleg\*innen nicht nur gezwungenermaßen bei der Stadt bleiben, sondern auch mit Stolz. Warum nicht eine Reduzierung des Stundendeputats? Früher gab es das mal!

Aber die GEW denkt jetzt erst einmal positiv und freut sich, dass das RBS etwas für die Realschullehrkräfte getan hat. Weiter so!

Herausgeber: GEW - Arbeitskreis Personalräte und Vertrauensleute an Münchner Schulen  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Siri Schultze  
Druck: Druckwerk München

## Die Ansprechpartner\*innen der GEW:



**Alexander Lungmus**  
Vorstandssprecher  
alexander.lungmus@gew-muenchen.de



**Mathias Sachs**  
AK Personalräte und Vertrauens-  
leute an Münchner Schulen  
sachsmathias@aol.com



**Cornelia Rosenlehner**  
Kita  
conny@rosenlehner.org